

Dipl. Ing. Dr.Dr.h.c. Wassil Nowicky
Margaretenstrasse 7
1040 Wien

Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1010 Wien
zHd. Herrn Bundeskanzler Werner Faymann

Wien, 19.07.2012

Betrifft: Zulassung des Arzneimittels Ukrain

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

im Zusammenhang mit dem Ersuchen um Zulassung des Arzneimittels Ukrain ersuche ich Sie, mir jene Unterlagen zukommen zu lassen auf Grund deren die Zulassung des genannten Arzneimittels untersagt worden ist sowie einen Beweis, dass eine Bedenklichkeit gegenüber dem genannten Arzneimittel vorliegt. Es gibt bereits unzählige Beiträge und auch eine entsprechende Fachliteratur, welche die positive Wirkungsweise von Ukrain darstellen bzw. verschiedene Ärzteberichte und Verlaufsdokumentationen bei der Behandlung erkrankter Patienten.

Das Ukrainische Institut für Krebsbekämpfung hat bereits am 25.11.2011 die Unbedenklichkeit sowie die Wirksamkeit und die Qualität bestätigt.

Weiters stellt sich die Frage, warum die Zulassung auch in Bezug auf andere Länder (zum Beispiel Ukraine) untersagt worden ist bzw. Informationen diesbezüglich weitergegeben worden sind.

Im Zusammenhang mit meinem Eigentumsrecht kann ich nicht nachvollziehen, welche Rechte es gibt, mir mein Eigentum wegzunehmen.

Ich habe bereits im Jahr 1981 an den damaligen Minister für Gesundheit ein Schreiben mit dem Antrag auf Registrierung von Ukrain verfasst und als Beilage 60 Patientenakte angehängt, wobei 33 Patienten gut auf die Therapie angesprochen haben. Eine Antwort ist bis heute ausgeblieben.

Hochachtungsvoll

Dipl. Ing. Dr.Dr.h.c. Wassil Nowicky

Nowicky Pharma

Dipl.-Ing. DDr. Dr.h.c. W. Nowicky



Margaretenstrasse 7/2
A-1040 Vienna, Austria
tel: + 43-1-5861224
fax: + 43-1-5868994
nowicky@ukrin.com

Dipl. Ing. Dr.Dr.h.c. Wassil Nowicky
Margaretenstrasse 7
1040 Wien

Bundesagentur für Sicherheit im Gesundheitswesen
AGES
Schnirchgasse 9
1030 Wien
zHd. Herrn Bernd Unterkofler, MMMag, MBA

Wien, 18.07.2012

Betrifft: Zulassung des Arzneimittels Ukrain

Sehr geehrter Herr Mag. Unterkofler,

im Zusammenhang mit dem Ersuchen um Zulassung des Arzneimittels Ukrain ersuche ich Sie, mir jene Unterlagen zukommen zu lassen auf Grund deren die Zulassung des genannten Arzneimittels untersagt worden ist sowie einen Beweis, dass eine Bedenklichkeit gegenüber dem genannten Arzneimittel vorliegt. Es gibt bereits unzählige Beiträge und auch eine entsprechende Fachliteratur, welche die positive Wirkungsweise von Ukrain darstellen bzw. verschiedene Ärzteberichte und Verlaufsdokumentationen bei der Behandlung erkrankter Patienten.

Das Ukrainische Institut für Krebsbekämpfung hat bereits am 25.11.2011 die Unbedenklichkeit sowie die Wirksamkeit und die Qualität bestätigt.

Weiters stellt sich die Frage, warum die Zulassung auch in Bezug auf andere Länder (zum Beispiel Ukraine) untersagt worden ist bzw. Informationen diesbezüglich weitergegeben worden sind.

Im Zusammenhang mit meinem Eigentumsrecht kann ich nicht nachvollziehen, welche Rechte es gibt, mir mein Eigentum wegzunehmen.

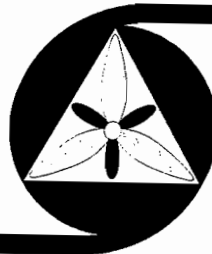
Ich habe bereits im Jahr 1981 an den damaligen Minister für Gesundheit ein Schreiben mit dem Antrag auf Registrierung von Ukrain verfasst und als Beilage 60 Patientenakte angehängt, wobei 33 Patienten gut auf die Therapie angesprochen haben. Eine Antwort ist bis heute ausgeblieben.

Hochachtungsvoll

Dipl. Ing. Dr.Dr.h.c. Wassil Nowicky

Nowicky Pharma

Dipl.-Ing. DDr. Dr.h.c. W. Nowicky



Margaretenstrasse 7/2
A-1040 Vienna, Austria
tel: + 43-1-5861224
fax: + 43-1-5868994
nowicky@ukrin.com

Dipl. Ing. Dr.Dr.h.c. Wassil Nowicky
Margaretenstrasse 7
1040 Wien

Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1030 Wien
zhd. Herrn BM Stöger

Wien, 18.07.2012

Betrifft: Zulassung des Arzneimittels Ukrain

Sehr geehrter Herr Minister,

im Zusammenhang mit dem Ersuchen um Zulassung des Arzneimittels Ukrain ersuche ich Sie, mir jene Unterlagen zukommen zu lassen auf Grund deren die Zulassung des genannten Arzneimittels untersagt worden ist sowie einen Beweis, dass eine Bedenklichkeit gegenüber dem genannten Arzneimittel vorliegt. Es gibt bereits unzählige Beiträge und auch eine entsprechende Fachliteratur, welche die positive Wirkungsweise von Ukrain darstellen bzw. verschiedene Ärzteberichte und Verlaufsdokumentationen bei der Behandlung erkrankter Patienten.

Das Ukrainische Institut für Krebsbekämpfung hat bereits am 25.11.2011 die Unbedenklichkeit sowie die Wirksamkeit und die Qualität bestätigt.

Weiters stellt sich die Frage, warum die Zulassung auch in Bezug auf andere Länder (zum Beispiel Ukraine) untersagt worden ist bzw. Informationen diesbezüglich weitergegeben worden sind.

Im Zusammenhang mit meinem Eigentumsrecht kann ich nicht nachvollziehen, welche Rechte es gibt, mir mein Eigentum wegzunehmen.

Ich habe bereits im Jahr 1981 an den damaligen Minister für Gesundheit ein Schreiben mit dem Antrag auf Registrierung von Ukrain verfasst und als Beilage 60 Patientenakte angehängt, wobei 33 Patienten gut auf die Therapie angesprochen haben. Eine Antwort ist bis heute ausgeblieben.

Hochachtungsvoll

Dipl. Ing. Dr.Dr.h.c. Wassil Nowicky